



Dieses müssen auch die Herren Schweden mehr als zu wohl eingesehen haben, indem sie sich jetzt auch auf dergleichen Plantagen bestreiffen. Ich selbst habe 1752. 1200. Stück Hopfenfecher nach Gothenburg senden müssen, welche auch ungemein sollen angeschlagen seyn.

§. VI.

Die Hopfenberge sollen nicht an Fahrwege gebracht werden.

Die mehresten Hopfenmeister wollen durchaus nicht rathen, daß man einen Hopfenberg an eine Land- oder Heerstrasse anlegen solle, und geben dabey vor, daß in heißen Sommertagen, wan der Hopfen in der Blüthe stünde, bey dem Vorbeyfahren der Staub aus der Strasse durch die Winde in die Höhe und auf die Blüthen getrieben würde.

Und eben hiervon käme mehrentheils in dürren Jahren die bey uns so genante rothe Lohe in den Hopfen, welches ein Mehlthau ist, wovon der Hopfen verderbet, daß man keine Köpfe davon einsernden kan, und dessen Blätter wie Berberloh anzusehen sind.

Ich will eben nicht gänzlich behaupten, daß dieses Angeben seine Gewisheit habe, doch aber habe ich angemerket, daß die Hopfenberge, welche an dergleichen Fahrwegen gestanden, eher als andere von dem Mehlthau betroffen, und wenig, auch wohl gar keinen Hopfen getragen haben.

§. 7.